

Allgemeine Reisebedingungen

des „Bayerischen Pilgerbüros e.V.“ und der „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In diesem Katalog finden Sie sowohl vom **Bayerischen Pilgerbüro e.V.** veranstaltete Pilgerreisen als auch Studien- und Wanderreisen, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Für die jeweiligen Reisen beider Veranstalter gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also auch per Telefax oder auf elektronischem Weg) vorgenommen werden kann, bieten Sie dem jeweiligen Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn das bp Ihnen eine entsprechende Buchungsbestätigung in Textform übermittelt. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden.

1.2 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hoteliers, Beförderungsunternehmen) und vermittelnde Reisebüros sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z.B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

3.2 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.1, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde lie-

gende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Soweit diese Leistungen nicht völlig unerheblich sind, wird sich das bp bei den Leistungsträgern um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis 75,00 € nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsentschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann (§ 651 i Abs. 1 BGB), eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung oder folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30. bis zu einem Tag vor Reisebeginn 25%,
am Tag des Reisebeginns 75%
des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerfahrten, alle Studien- und Wanderreisen und Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10. bis zu einem Tag vor Reisebeginn 50 %,
am Tag des Reisebeginns 75% des Reisepreises.
Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalieren Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

9. Kündigung durch das bp aus verhaltensbedingten Gründen

Das bp kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung des bp nachhaltig die Reise stört oder gefährdet oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das bp, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung von bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe „Allgemeine Informationen“.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

12.1 Unsere vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b. wir für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen haben.

12.2 Unsere Haftung auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschä-

den betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt.

12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe „Allgemeine Informationen“.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Staatsbürger des EU-Staats, in dem die Reise zur Buchung angeboten wird ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

13.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13.4 Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind.

Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherungs-AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist,

Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der

Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen der Ausschreibung bleiben daher bis zu der auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung durch das bp vorbehalten.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 ff BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Bayerisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089/ 54 58 11-0
Fax: 089/ 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de
Vereinsregister München 3027
USt.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Geschäftsführender Direktor: Wolfgang Zettler

Bankverbindung

Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto 2 144 964, BLZ 750 903 00
IBAN DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089/ 54 58 11-0
Fax: 089/ 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de
Handelsregister München B 55586
USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Wolfgang Zettler

Bankverbindung

Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto 2 152 312, BLZ 750 903 00
IBAN DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC GENODEF1M05